

Synodalität als kirchliches Prinzip: Verwirklicht in der *communio hierarchica*?

Martina Bär

„Es gibt eine gute evangelische Kirche in Deutschland. Wir brauchen nicht zwei.“ So soll Papst Franziskus den Synodalen Weg in Deutschland kommentiert haben, als der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Georg Bätzing, im Sommer 2022 zu einem Gespräch darüber nach Rom eingeladen war. Die Deutsche Bischofskonferenz hatte im Jahr 2019 aufgrund der Aufdeckung des sexuellen Missbrauchs durch Kleriker einen Synodalprozess angestoßen, bei dem Laien eine starke Rolle gespielt haben. Bekanntermaßen ist genau deswegen dieser Synodalprozess in Rom kritisch beäugt worden, weswegen es zu diesem Kommentar kam, der das Thema dieses Beitrags pointiert auf den Punkt bringt. Eine Synodalität, bei der auch Laien in Konsultations-, Beratungs- und Entscheidungsprozessen integriert sind, ist konstitutiv für die anderen christlichen Konfessionen, nicht aber für das Lehramt der römisch-katholischen Kirche, die das Synodalitätsprinzip in der *communio hierarchica* verwirklicht sieht.

Nichtsdestotrotz fördert Papst Franziskus die Beteiligung von Laien an dem derzeit laufenden *globalen* synodalen Prozess. Die Untersprecherin dieser Weltsynode, Nathalie Becquart, sprach in einem Interview von einer „synodalen Bekehrung der Kirche“ und betont: „Es ist das erste Mal in der Kirchengeschichte, dass die gesamte Kirche in einer Synode zusammengerufen wird und wirklich jeder dazu aufgerufen ist, daran teilzunehmen“.¹ In mehreren Stufen von den Diözesen über die Kontinente bis zur Bischofssynode in Rom sollen die Gläubigen und ihre Bischöfe beraten, was für die Kirche wichtig ist. Partizipation der Laien meint hier eine beratende Tätigkeit. In dem Ende Oktober 2022 in deutscher Sprache erschienenen Arbeitsdokument, das die Ergebnisse der Beratungsphase auf

1 Becquart: Der Heilige Geist ist am Werk.

lokaler Ebene zusammenfasst (Ortskirchen u.a.), wird jedoch deutlich mehr Partizipation eingefordert – insbesondere im Blick auf die Führung und im Blick auf die Dienste in der Kirche. Erstaunlicherweise haben auch andere Kontinente – nicht nur Europa – eine stärkere Partizipation von Frauen auf diesen Ebenen gewünscht. Weltweit wird für die Katholikinnen folgendes Missverhältnis konstatiert: Frauen sind die aktivsten in den Pfarreien und haben am wenigsten mitzubestimmen.²

Wenn diese Weltsynode durch die Befragungen der katholischen Basis eine Neubestimmung des synodalen Prinzips in der römisch-katholischen Kirche bewirken könnte, bei dem die Laien wie in anderen christlichen Kirchen auch an Beratungs- und Entscheidungsprozessen integriert würden, dann hätte dies zur Folge, dass auch der *Communio*-Begriff als Leitidee von Kirche angepasst werden müsste. Nach dem II. Vatikanum hat die römisch-katholische Kirche das Prinzip der Synodalität in der Ausübung des kollegialen Bischofsamtes, also in der *communio hierarchica*, verwirklicht gesehen, in der sich die horizontale Dimension des Bischofskollegiums mit der vertikalen Papst-Bischof-Dimension verschränkt. Papst Franziskus hat aber in der Apostolischen Konstitution *Episcopalis communio* (2018) das Prinzip der Synodalität zumindest nicht ausdrücklich an die *communio hierarchica* gebunden. Vielmehr betont er mit Nachdruck die Rolle der Laien für eine synodale Kirche. Daraufhin hat die Internationale Theologische Kommission, das theologische Referat der Glaubenskongregation, mit Zustimmung des Papstes ein Papier zur Synodalität publiziert, in dem zwar die Impulse von Papst Franziskus aufgegriffen worden sind, aber die bischöfliche Kollegialität schlussendlich doch als authentische Verwirklichung katholischer Synodalität fixiert worden ist. Theologisch begründen kann man das oben beschriebene, weltweite Meinungsbild der katholischen Basis mit dem Wunsch nach mehr Partizipation mit einer inhaltlichen Deutung des *Communio*-Begriffes als Leitmotiv der Kirche. Eines *Communio*-Begriffes, den auch andere christliche Kirchen teilen und aus dem ein Synodalitätsverständnis abgeleitet werden kann, wonach strukturell auch Laien mit Entscheidungskompetenz betraut sind. Dies wäre ein *Communio*-Begriff, der stärker an die Aussageintention des II. Vatikanums anknüpft und sogar mit

2 Vgl. Vatikan: Arbeitsdokument kontinentale Etappe.

dem Communio-Begriff der ökumenischen Forschung in Einklang steht. Ein solches Verständnis von Communio könnte dem Ansinnen von Papst Franziskus näherkommen, eine synodale Kirche zu sein, die den Laien mehr Gewicht gibt.

Im Folgenden soll gezeigt werden, was die römisch-katholische Kirche unter Synodalprinzip versteht, inwiefern dieses mit der in der Theologie stark umstrittenen Deutung des Communio-Begriffs als *communio hierarchica* legitimiert wird und welche Auswirkungen eine Deutung des Communio-Begriffs im Sinne des II. Vatikanums auf das Synodalverständnis und die Partizipation von Laien hätte und dem Communio-Begriff der ökumenischen Forschung entspräche. Doch zunächst soll geklärt werden, was die römisch-katholische Kirche unter Synode und Synodalität versteht.

1. Synodalitätsprinzip in der römisch-katholischen Kirche

1.1 Begriff Synode

Der Begriff *Synode* kommt aus dem Griechischen und bedeutet gemeinsamer Weg. Mit *Synode* oder *Synodalität* werden in den christlichen Konfessionen kirchliche Beratungs- und Entscheidungsprozesse und -strukturen bezeichnet. In den evangelischen Kirchen und in der altkatholischen Kirche werden Synoden mit Mitgliedern aus allen kirchlichen Ebenen besetzt. Beratungs- und Entscheidungsgremien sind dort identisch. Im Katholizismus³ sind synodale Formate auf allen Ebenen – Pfarrei, Bistum, Bistümer eines Sprachgebiets, Weltkirche – dagegen immer *pyramidal* strukturiert. Das horizontale Moment, das dem Begriff Synodalität eigentlich innewohnt – gemeinsames Gehen, geteilte Beratung und Entscheidung –, bezieht sich in katholischer Lesart allerdings durchweg auf die Kollegialität von Amtsträgern, in der Regel von Bischöfen. Laien können nur zu Konsultations- und Beratungsprozessen hinzugezogen werden – die Entscheidungen treffen Kleriker. Der sogenannte *Synodale Weg*, den die katholische Kirche in Deutschland von 2019–2022 abhielt, brach insofern aus diesem Denken aus, als dass alle Organe jenes Pro-

3 Vgl. dazu Knop: Gemeinsam unterwegs.

zesses sowohl von Laien als auch von Klerikern besetzt waren. Deswegen ist er in seinem kirchenrechtlichen Status umstritten gewesen. Doch dies soll hier nicht weiter interessieren. Vielmehr sollen nun die lehramtlichen Entwicklungen zur Bedeutung von Synodalität seit dem II. Vatikanischen Konzil anhand von zentralen Passagen lehramtlicher Texte skizziert werden. Erst auf dem II. Vatikanum entstand der Impuls, synodale Strukturen der Alten Kirche wiederzubeleben und das Format einer Bischofssynode einzurichten. Es wird zu sehen sein, dass die Päpste seitdem an der Bedeutung eines genuin römisch-katholischen Verständnisses von Synodalität arbeiten, um ihren theologischen Anliegen Geltung zu verschaffen. Im Hintergrund wirkt parallel der theologische Disput um die angemessene theologische Deutung des Communio-Begriffs.

1.2. Synode und Synodalität seit dem II. Vatikanum

Nachdem das I. Vatikanum alle kirchliche Macht auf das Papstamt und die Universalkirche konzentriert hatte, intendierte das II. Vatikanische Konzil, das sich selbst als *Heilige Synode* bezeichnete, das Verhältnis von Papst und Bischöfen, Weltkirche und Ortskirchen (Bistümern) neu zu bestimmen. Die Wiederentdeckung des altkirchlichen Synodalprinzips spielte dabei eine wichtige Rolle. Synoden, Provinzial- und Plenarkonzile, wie sie in der Alten Kirche abgehalten wurden, dienten den Konzilsvätern als Vorbild. Sinn und Zweck synodaler Formate sollte die Förderung der bischöflichen Gemeinschaft sein, die das Bischofskollegium über alle Differenzen hinweg zu kollegialem Handeln und einer möglichst konformen Meinungsfindung anregen sollte. Dementsprechend artikuliert das Dekret *Christus Dominus* (CD) über die Hirtenaufgabe der Bischöfe (vom 28.10.1965) das Anliegen, synodale Strukturen neu zu beleben, wie folgt:

Seit den ersten Jahrhunderten der Kirche wurden die Bischöfe, obwohl sie Teilkirchen vorstanden, von der Gemeinschaft der brüderlichen Liebe und vom Eifer für die den Aposteln aufgetragene allgemeine Sendung gedrängt, ihre Kräfte und ihren Willen zu vereinen, um sowohl das gemeinsame Wohl wie auch das Wohl der einzelnen Kirchen zu fördern. Aus diesem Grund wurden Synoden, Provinzialkonzilien und schließlich Plenarkonzilien abgehalten, in denen die Bischöfe sowohl in Bezug auf die

Verkündigung der Glaubenswahrheiten als auch auf die kirchliche Disziplin eine einheitliche Regelung für verschiedene Kirchen festlegten.

Diese Heilige Ökumenische Synode wünscht, dass die ehrwürdigen Einrichtungen der Synoden und Konzilien mit neuer Kraft aufblühen; dadurch soll besser und wirksamer für das Wachstum des Glaubens und die Erhaltung der Disziplin in den verschiedenen Kirchen, entsprechend den Gegebenheiten der Zeit, gesorgt werden.⁴

Aus katholischer Perspektive ist Synodalität also ein Instrument zur Förderung der Kollegialität unter den Bischöfen. Zugleich – das ist die andere Seite – handelt es sich bei einer römisch-katholischen Synode um ein Format, das entsprechend der Logik einer *communio hierarchica* unter der Vollmacht des Papstes steht. So wird schon zu Beginn des Dekrets deutlich gemacht, dass die Bischöfe einer Bischofssynode dem Papst Beistand zu leisten haben, und zwar in einem Modus, den der Papst bestimmt:

Aus den verschiedenen Gegenden der Erde ausgewählte Bischöfe leisten dem obersten Hirten der Kirche in einem Rat, der die Bezeichnung «Bischofssynode» trägt, einen wirksameren Beistand in der vom Papst bestimmten oder noch zu bestimmenden Art und Weise. Als Vertretung des gesamten katholischen Episkopates bringt diese Bischofssynode gleichzeitig zum Ausdruck, daß alle Bischöfe in der hierarchischen Gemeinschaft an der Sorge für die ganze Kirche teilhaben.⁵

Bischöfliche Synodalität hat demnach ein doppeltes Ziel: Sie soll horizontal den Austausch zwischen den Bischöfen und vertikal den Austausch zwischen den Bischöfen der ganzen Welt und dem Papst fördern, so dass einmütiges, kollegiales Handeln universalkirchlich möglich wird.

Auf den artikulierten Wunsch der Konzilsväter nach mehr Synodalität hat Papst Paul VI. jedoch in einer interpretationsoffenen Weise reagiert. Kurz bevor *Christus Dominus* promulgiert wurde, veröffentlichte er eigeninitiativ – *motu proprio* – das Apostolische Schreiben *Apostolica sollicitudo* am 15.9.1965. Darin etablierte er die in *Christus Dominus* erwünschte Bischofssynode als repräsentative Vertretung des Bischofskollegiums. Jedoch konzipierte er diese explizit als Beratungsorgan des Papstes. Den Bischöfen sollte so ermöglicht werden, „in noch offenkun-

4 Papst Paul VI.: *Christus Dominus*, 36.

5 Ebd., 5.

digerer und wirksamerer Weise an Unserer [des Papstes] Sorge für die Gesamtkirche teilzunehmen“ (Präambel).⁶ Im weiteren Verlauf des Schreibens definiert Papst Paul VI. sodann eindeutig die strukturellen Machtverhältnisse zwischen Papst und Bischofssynode und die jeweiligen Kompetenzen. Er legt klar fest, dass die Bischofssynode dem Papst als Beratungsorgan zugeordnet und ihm in struktureller Hinsicht untergeordnet ist (*Apostolica sollicitudo* II). Zwar wird der Bischofssynode Entscheidungskompetenz eingeräumt, aber nur dann, wenn der Papst sie ihr zuspricht (*Apostolica sollicitudo* II). Auch hat nur der Papst die Vollmacht, die Bischofssynode einzuberufen und die Wahl der Mitglieder zu bestätigen; er ist Leiter der Versammlung und bestimmt ihre Themen und Arbeitsformate und erstellt die Tagesordnung (*Apostolica sollicitudo* III). Der Papst interpretiert und definiert die Ergebnisse einer Bischofssynode allein und unabhängig von den synodalen Debatten der Bischöfe und ihren Mehrheitsvoten. Er dokumentiert die Bischofssynode in der Regel durch ein nachsynodales Apostolisches Schreiben. Diese strikte Ausrichtung einer katholischen Bischofssynode auf den Papst hält sich bis heute. Synodale Kollegialität der Bischöfe meint also der päpstlichen Vollmacht beratend zugeordnet zu sein und strukturell sowie im Blick auf die Mitsprache- und Entscheidungskompetenzen untergeordnet zu sein.

Seitdem die Bischofssynoden im Jahr 1965 institutionalisiert wurden, hat es in Rom in unregelmäßigen Abständen fünfzehn ordentliche Generalversammlungen und vier außerordentliche Versammlungen der Weltbischofssynode gegeben.⁷ Man kann in der Wahl der Themen, aber auch in der Form der Debatte und der Weise, wie deren Entwicklung und Ergebnisse in die Nachsynodalen Schreiben der Päpste eingegangen sind, die unterschiedlichen Stile und ekklesiologischen Brennpunkte der jeweiligen Pontifikate gut ablesen. Papst Paul VI. behandelte auf seinen Bischofssynoden hauptsächlich die Aufgabe der kirchlichen Mission heute (Glaube 1967, Evangelisierung 1974, Katechese 1977). Johannes Paul II. definierte kirchliche Stände, Ämter und Aufgaben und grenzte sie voneinander ab (Familie 1980, Laien 1988, Priesterbildung 1992, das geweihte Leben 1996, Bischof 2001). Benedikt XVI. berief Weltbischofssynoden

6 Papst Paul VI.: *Apostolica sollicitudo*.

7 Vgl. dazu Knop: *Gemeinsam unterwegs*, 24.

zu Fragen der Evangelisierung und des Gottesdienstes ein (Eucharistie 2005, Wort Gottes 2008, Evangelisierung 2012). Papst Franziskus hingegen interessierte auf seinen Synoden pastorale, ökologische und ekklesiologische Themen (Familie 2015, Jugend 2018, Amazonas-Synode 2019). Papst Franziskus ist nun auch derjenige, der die eingangs erwähnte Weltbischofssynode initiierte, die im Oktober 2023 und Oktober 2024 in zwei Sitzungen in Rom abgehalten wird. In der Weltsynode soll es dezidiert um Formen der Mitbestimmung und Entscheidungsfindungsprozesse in der römisch-katholischen Kirche gehen. Sie steht unter dem Leitmotiv *Eine synodale Kirche: Gemeinschaft, Mission, Partizipation*. Was eine Besonderheit an dieser Synode darstellt, ist, dass mehr Laien als bisher – darunter auch viele Frauen, wie beispielsweise Nathalie Becquart – offizielle Teilnehmer*innen sind und einige von ihnen auch Stimmrecht über die zu erstellenden Arbeitspapiere haben.⁸ Somit beschränken sich synodale Entscheidungen erstmals nicht mehr auf bischöfliche Repräsentanten. Franziskus folgt hierin, so der Salzburger Fundamentaltheologe Gregor Maria Hoff, den ekklesiologischen Weichenstellungen des letzten Konzils, bei der die biblische Rede vom Volk Gottes das Organisationsprinzip von Kirche ist.⁹

Aus dieser Weltsynode, ihrem Thema, ihren Befragungen der katholischen Basis und ihren Teilnehmer*innen in Rom mit Entscheidungskompetenz spricht das ekklesiologische Ansinnen von Papst Franziskus, Synodalität als konstitutive Dimension der Kirche zu etablieren. Er rezipiert Synodalität nicht nur als Organisationsform von Beratungs- und Entscheidungsprozessen der Kirchenleitung, sondern macht sie als Charakteristikum des kirchlichen Lebens im Ganzen stark.

Dies verdeutlichte Papst Franziskus auch mit der Apostolischen Konstitution *Episcopalis communio*, die er genau 53 Jahre nach Erscheinen von *Apostolica sollicitudo* am 15.9.2018 veröffentlichte. Darin verankerte er neue Statuten für die Bischofssynode. Er betont darin ausdrücklich die Wichtigkeit der Stimme des Volkes Gottes, auf die gehört werden soll:

Auch die Bischofssynode muss immer mehr zu einem bevorzugten Instrument des Hörens auf das Volk Gottes werden [...] Obwohl sie in ihrer

8 Vgl. Stahlhofen: Vatikan gibt Welt-Synodenteilnehmer bekannt.

9 Vgl. Hoff: In Auflösung.

Zusammensetzung eine wesentlich bischöfliche Einrichtung darstellt, ist die Synode daher nicht losgelöst von den übrigen Gläubigen. Im Gegenteil, sie ist ein geeignetes Instrument, um dem ganzen Volk Gottes gerade durch die Bischöfe, die von Gott »als authentische Hüter, Ausleger und Zeugen des Glaubens der ganzen Kirche« eingesetzt wurden, Stimme zu verleihen, und sich so von Versammlung zu Versammlung als eloquenter Ausdruck der Synodalität als »konstitutive Dimension der Kirche« erweist.¹⁰

Dass Papst Franziskus dies ernst meint, bestätigt sich nicht nur darin, dass in der Weltsynode auch mehr Laien als sonst eingeladen worden sind, sondern auch darin, dass er während des laufenden Weltsynodenprozesses im Jahr 2022 den Synodenprozess um ein Jahr verlängert hat, um mit mehr Zeit über die Ergebnisse der weltweiten Beratungs- und Konsultationsprozesse beraten zu können.¹¹ Aus diesem Grund gibt es nach der ersten Synodensitzung in Rom im Oktober 2023 eine weitere im Oktober 2024. Offen bleibt, ob die Perspektiven aus den Ortskirchen Eingang in das Schlussdokument finden werden. Dass aber auf zwei Sitzungen intensiv über die Anliegen des katholischen Gottesvolkes beraten werden soll, scheint dem in der Konstitution *Episcopalis communio* niedergelegten Synodalverständnis von Papst Franziskus Folge zu leisten. Ein Vorbild für diese Art von Wahrnehmung des Glaubenszeugnisses des Gottesvolkes sieht der Fundamentaltheologe Gregor Maria Hoff im II. Vatikanum.¹² Er meint, eine Entsprechung zwischen der Vorgehensweise dieser Weltsynode und der Arbeit des II. Vatikanums erkennen zu können. Zwar entschieden auf dem II. Vatikanischen Konzil ausschließlich Bischöfe gemeinsam mit dem Papst, aber die Konzilsväter lösten die enge Koppelung von römischer Kirchenleitung und katholischer Weltkirche, insofern sich die Bischöfe in Sprachengruppen zusammenfanden, um die Agenden des Konzils zu diskutieren – so fanden die Anliegen der Ortskirchen Gehör. Dadurch ist das Selbstbewusstsein der Ortsbischöfe als Ortsbischöfe gestärkt worden:

Das Selbstbewusstsein der Bischöfe als universal-kirchlich gebundene, aber ortskirchlich verantwortliche Akteure bereitete den Durchbruch zu

10 Papst Franziskus: *Episcopalis communio*, 6.

11 Vgl. Vatican News: Papst verlängert Weltsynode.

12 Vgl. Hoff: In Auflösung.

einem globalen Format von Katholizität vor. [...] Es handelt sich um einen Paradigmenwechsel; allerdings einen, der an synodale Organisationsformen der ersten Kirchenjahrhunderte anknüpfte.¹³

1.3 Dokument «Synodalität in Leben und Sendung der Kirche» (2018) der Internationalen Theologischen Kommission

Wenn im Synodalitätsverständnis von Papst Franziskus Synodalität eine konstitutive Dimension der Kirche darstellt und der Stimme des Volk Gottes für die synodalen Prozesse eine elementare Bedeutung zugemessen wird (EC 6), dann entschärft aber ein anderes Dokument, nämlich *Synodalität in Leben und Sendung der Kirche*¹⁴ der Internationalen Theologischen Kommission, das ebenfalls 2018 unter Zustimmung von Papst Franziskus erschien, jegliche Spekulationen, *Episcopalis communio* könnte in Richtung struktureller Partizipation von Laien mit Entscheidungskompetenz tendieren. Dieses Dokument, das zwischen 2014 und 2017 entstanden ist, stellt klar, dass das katholische Synodalitätsprinzip auf dem Kirchenverständnis einer *communio hierarchica* basiert. Da die Internationale Theologische Kommission das theologische Referat der Glaubenskongregation ist, lässt dieses Dokument aufhorchen und ist als theologisches Pendant zum lehramtlichen Text *Episcopalis communio* zu verstehen. Nicht zuletzt deswegen, weil es ein paar Monate früher als *Episcopalis communio* erschien, nämlich am 2.3.2018, und viele Aussagen von Papst Franziskus zur synodalen Kirche rezipiert. Gleich einleitend wird die Intention des Dokumentes zur Sprache gebracht. Es soll zur theologischen Vertiefung des *katholischen* Synodalitätsprinzips beitragen und pastorale Orientierung geben, wie die römisch-katholische Kirche ihre eigene Synodalität konkretisieren kann (Nr. 1). Das Dokument orientiert sich stark an dem *Synodalitätsverständnis* von Papst Franziskus, der bereits 2015 von Synodalität als konstitutive Dimension der Kirche sprach¹⁵. Es bemerkt, dass sich seit dem II. Vatikanum ein neues Verständnis von Synodalität in der Kirche Bahn bricht, das sich in dem neuartigen Begriff „synodale Kirche“ manifestiert und bereits in verschie-

13 Ebd.

14 Vgl. Internationale Theologische Kommission: Synodalität.

15 Vgl. Papst Franziskus: Ansprache.

denen kanonistischen, theologischen und pastoralen Texten auftaucht. Der Sprachgebrauch einer „synodalen Kirche“ meint die Idee der breiten „Beteiligung des ganzen Gottesvolkes am Leben und an der Sendung der Kirche“ (Nr. 7). Auch wenn der Text stark in der synodalen Spur von Papst Franziskus bleibt, wird dennoch bekräftigt, dass sich katholische Synodalität in der bischöflichen Kollegialität spezifisch und authentisch verwirklicht: „[J]ede authentische Manifestation von Synodalität [erfordert, M.B.] wesentlich die Ausübung durch das kollegiale Bischofsamt“ (Nr. 7). Selbst wenn Synodalität als ein katholischer „modus vivendi et operandi“ (Nr. 6) bezeichnet wird und ein synodaler *Stil* von allen Gläubigen gelebt werden könne, blieben synodale *Strukturen* weiterhin exklusiv den Bischöfen vorbehalten.

Interessanterweise taucht das Kirchenverständnis der römisch-katholischen Kirche als *communio hierarchica* besonders an den Textstellen auf, wo konkrete Realisierungen von Synodalität thematisiert werden. Hier werden, wie Julia Knop betont, die „altbekannten Unterscheidungen von Gläubigen und Bischöfen, *sensus fidelium* und amtlicher Vollmacht“ aktualisiert.¹⁶ Ausserdem wird dasselbe Gegenargument benutzt, das im theologischen Disput um die richtige Interpretation des Communio-Begriffes des II. Vatikanums vorgetragen wurde: Man müsse kirchliche von demokratischen Strukturen unterscheiden. Synodalität sei kein „ekklesiologische[r] Konziliarismus“ und kein „politische[r] Parlamentarismus“; die Bischöfe sollen zwar mit den Gläubigen ins Gespräch treten und die Gläubigen sollen ihre Einschätzung zu Gehör bringen (Nr. 62–69). Aber entschieden werde allein auf amtlicher Ebene (Nr. 67–70). Auch eigeninitiierte Wortmeldungen der Gläubigen sind im Papier der Theologischen Kommission nicht vorgesehen. Denn

der synodale Vorgang muss sich im Leib einer *hierarchisch* strukturierten Gemeinschaft vollziehen. In einer Diözese, zum Beispiel, muss zwischen dem Prozess der Erarbeitung einer Entscheidung (*decision-making*) durch gemeinsame Unterscheidung, Beratung und Zusammenarbeit und dem pastoralen Treffen einer Entscheidung (*decision-taking*) unterschieden werden, das der bischöflichen Autorität zusteht, dem Garanten der Apo-

16 Vgl. Knop: Gemeinsam unterwegs, 25.

stolizität und der Katholizität. Die *Erarbeitung* ist eine synodale Aufgabe, die *Entscheidung* ist eine Verantwortung des Amtes.¹⁷

Nach diesem Dokument sollen synodale Prozesse generell – sei es auf weltkirchlicher Ebene, auf Bistums- oder Pfarreebene – in der katholischen Kirche so vonstattengehen, dass immer zunächst *alle* gehört werden, dann beraten *einige* kraft ihrer hierarchischen Beauftragung (das sind Gremien wie der Pfarrei- oder Diözesanrat, die Bischofskonferenz oder die Bischofssynode) und am Ende entscheidet *einer* kraft seines Amtes (Pfarrer, Bischof, Papst) (Nr. 64).

In diesem Text taucht auffällig oft der Begriff *Communio* auf. In Artikel 5 ist ausdrücklich die Verbindung von Synodalität und Kirche als *Communio* fixiert: „Die Synodalität ist ein lebendiger Ausdruck der Katholizität der Kirche als *Communio*.“ Wie bereits deutlich wurde, arbeitet die Theologenkommission mit der semantischen Deutung des *Communio*-Begriffes als *communio hierarchica*. Wenn nun der *Communio*-Begriff entscheidend ist für das kirchliche Synodalitätsprinzip, dann ist an dieser Stelle wichtig zu betonen, dass es eine Deutungsvielfalt des *Communio*-Begriffes gibt – sowohl innerhalb der Theologie als auch in den christlichen Konfessionen. Ein Beispiel ist der gerade zitierte Satz des Dokumentes, aus dem sich nur durch den textlichen Kontext erschließt, dass der *Communio*-Begriff semantisch als *communio hierarchica* gedeutet wird.

2. Kirche als *Communio*

Das Konzept einer *Communio*-Ekklesiologie ist ambivalent. Es ist gerade die offizielle römisch-katholische Variante, die viele Theologinnen und Theologen dazu bewegt, auf den *Communio*-Begriff als Bezeichnung von Kirche zu verzichten. Sie bevorzugen den konziliaren Schlüsselbegriff „Kirche als Volk Gottes“. Wie bereits gesehen worden ist, wird *Communio* von Seiten des Lehramtes nun vornehmlich als *communio hierarchica* gedeutet. Den theologischen Disput um die Deutung des Begriffes zu führen, wird aktuell vor dem Hintergrund der sich bahnbrechenden Rede von

17 Internationale Theologische Kommission: Synodalität, 69.

einer *synodalen Kirche* wieder relevant. Dies deshalb, weil der *Communio*-Begriff ja ein bestimmtes Synodalitätsverständnis legitimiert, das für die Kirche konstitutiv sein soll.

Für den Ökumenischen Theologen und Dogmatiker Bernd Jochen Hilberath lohnt es sich auch deswegen, um den Begriff zu streiten, weil einerseits *Communio* zu einem zentralen Begriff der Ökumene geworden ist, und weil andererseits „die *Communio*-Ekklesiologie auf dem Zusammenhang von Grund und Gestalt“ von Kirche basiert, womit sich „die Forderung nach Mitbestimmung aller Gläubigen nicht als modernistische Anpassung an Demokratietheorien denunzieren“ lässt.¹⁸ Vielmehr lässt sich so die Forderung nach Partizipation in der *Communio* aus dem Selbstverständnis der Kirche begründen. Wie Bernd Jochen Hilberath das theologisch entfaltet, werde ich sogleich darlegen. Zunächst soll kurz der *Communio*-Begriff skizziert und sodann die nachkonziliare lehramtliche Deutung des *Communio*-Begriffes aufgewiesen werden.

2.1 Was meint *Communio*?

Kirche ist Gemeinschaft – *Communio* –, weil sie ihren Ursprung in der trinitarischen Gemeinschaft hat und an ihr partizipiert. Der altkirchliche Gedanke von Kirche als *Communio* ist in der Kirchenkonstitution *Lumen gentium* des II. Vatikanums wieder aufgegriffen worden. *Communio* bzw. *Koinonia* meinte im antiken Sprachgebrauch „Teilhabe“, wovon „Beziehung durch Teilhabe an einem Gemeinsamen“ abgeleitet ist.¹⁹ Dieses Verständnis von *Communio* floss in das johanneische und paulinische Schrifttum des Neuen Testaments ein, nämlich im Sinne als Teilhabe an den von Gott geschenkten Gütern des Heils, wodurch eine von Gott ermöglichte Gemeinschaft mit Gott selbst und mit allen entsteht, die an diesen Heilsgütern partizipieren. In der Alten Kirche wurde dieses Verständnis rezipiert und auch auf die Sakramente von Taufe und Eucharistie bezogen, weil sich in diesen sakramentalen Feiern die *Communio* mit dem auferstandenen Gekreuzigten und der *communio sanctorum* ereignet. Ausserdem erhält sie eine institutionell konkret erfahrbare Gestalt, wenn sich der Bischof mit der Ortskirche um den Altar versammelt und sich

¹⁸ Vgl. Hilberath: Kommunikative Theologie, 183.

¹⁹ Vgl. Drumm: *Communio*, 1280.

damit zugleich die Universalkirche in der Teilkirche ereignet.²⁰ Diese Wesensbestimmung von Kirche als *Communio*, die als ein Mysterium bzw. Sakrament beschrieben wird, steht in *Lumen gentium* an prominenter Stelle in Artikel 1: „Die Kirche ist Sakrament, d.h. Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott und der ganzen Menschheit“. Das Mysterium der *Communio* besteht also in ihrer vertikalen und horizontalen Dimension, also in der Gemeinschaft mit Gott und der (noch unvollendeten) Gemeinschaft untereinander. Die Kirche ist eine komplexe Wirklichkeit (LG 8,1), in der Göttliches und Menschliches eine organische Einheit bilden. Im weiteren Verlauf der Kirchenkonstitution ist ab LG 10 davon die Rede, dass der Gemeinschaft der Kirche eine hierarchische Struktur innewohnt. Das Volk Gottes wird nun unterschieden zwischen gemeinsames Priestertum und Weihpriestertum; die Bischöfe sind Träger der apostolischen Vollmacht mit Rechtsgewalt und sind dem Bischof von Rom zu- und untergeordnet. Kirchenrechtlich wird *Communio* daher hauptsächlich als *communio hierarchica* verstanden. Auch wenn der Textaufbau von *Lumen gentium* dafür steht, dass das Konzil eine Akzentverschiebung und neue Prioritätenfolge im Kirchenverständnis intendierte – weg von einem rein juridisch-institutionellen Verständnis von Kirche, die hierarchisch strukturiert ist, hin zu einem sakramental-pneumatologischen Verständnis, das die Gemeinschaft der Kirche betont – entspann sich nach dem Konzil eine Debatte um die „richtige“ Interpretation des *Communio*-Begriffes, wie er vom II. Vatikanum insinuiert worden ist. Letztlich geht es bei dem Streit um den *Communio*-Begriff um die Interpretation des Kirchenverständnisses in der Kirchenkonstitution *Lumen gentium* des II. Vatikanums, die ja per se schon einen Kompromisstext zwischen gegensätzlichen Kirchenverständnissen darstellt. Wie hat sich das Lehramt nach dem Konzil zu dem Begriff *Communio* geäußert und inwiefern kann man diese Begriffsbestimmung in Spannung zu der *Communio*-Theologie des II. Vatikanums sehen?

20 Vgl. ebd., 1281.

2.2 Was meint *Communio* aus lehramtlicher Sicht?

Das katholische Lehramt hat den *Communio*-Begriff erst spät, nämlich zwanzig Jahre nach dem II. Vatikanum aufgegriffen und theologisch gedeutet.²¹ An erster Stelle ist hierbei das Schlussdokument der *Außerordentlichen Versammlung der Bischofssynode von 1985* zu nennen. Es behauptete, „*Communio*“ sei „die zentrale und grundlegende Idee der Konzilsdokumente“²². Dies scheint eher eine Behauptung zu sein, wie Bernd Jochen Hilberath kommentiert. Denn in der Dogmatischen Konstitution über die Kirche gibt es kein Kapitel, das die Überschrift „*Communio*“ trägt. Dort ist vielmehr von der Kirche als Mysterium (Sacramentum) und als Volk Gottes die Rede, so dass man eher von einer hintergründig leitenden Idee sprechen müsste.²³ Zwar findet sich „*Communio*“ als Schlüsselwort sowohl in den Konzilsreden als auch in der zeitgenössischen theologischen Literatur, besonders im Umfeld des vatikanischen Sekretariats für die Einheit der Christen und bei einflussreichen Konzilsberatern, aber eine explizite Entfaltung hat weder der Begriff noch die *Communio*-Ekklesiologie gefunden. Er wurde in diesem Dokument so prominent eingeführt, weil einige Synodenteilnehmer Misstrauen gegenüber dem Volk-Gottes-Begriff hatten. Walter Kasper erläutert in seinem Kommentar, dass das Misstrauen darin bestand, dass das Volk in einem politischen Sinne verstanden werden könnte und einer Demokratisierung der Kirche Tür und Tor öffnen könnte.²⁴ Der *Communio*-Begriff lenkte von den Strukturdebatten ab. Und so heisst es:

Deshalb kann man die ‘*Communio*’-Ekklesiologie nicht auf rein organisatorische Fragen oder Probleme reduzieren, die lediglich die Gewalten in der Kirche betreffen. Aber dennoch ist die ‘*Communio*’-Ekklesiologie die Grundlage für die Ordnung in der Kirche und besonders für die rechte in ihre bestehende Beziehung zwischen Einheit und Vielfalt.²⁵

21 Das Wort „Gemeinschaft“ besitzt in diesen Dokumenten meistens eine vornehmlich rechtliche Bedeutung (die Einheit des Glaubens und die Gemeinschaft mit Petrus und seinen Nachfolgern, das Band der Leitung und die kirchliche *Communio*, die Teilkirchen, das Bischofsamt, usw.).

22 Zukunft aus der Kraft des Konzils, 33 (= C1 im Schlussdokument).

23 Vgl. Hilberath: Kommunikative Theologie, 186.

24 Vgl. Zukunft aus der Kraft des Konzils, 66.

25 Ebd., 34 (= C1 im Schlussdokument).

Nichtsdestotrotz betont das Schlussdokument der Bischofssynode von 1985, dass es auf allen Ebenen und zwischen den Ebenen Teilnahme und Mitverantwortung²⁶ geben muss: Bischöfe, Priester, Ordensleute und Laien, Jugendliche, Erwachsene, usw. Die Gemeinschaft macht alle getauften Gläubigen direkt Christus gegenüber verantwortlich. Dieser letzte Punkt ist bemerkenswert, denn er stellt einen Wandel im ekklesiologischen Verständnis dar. Anstatt von einer Ekklesiologie zu sprechen, die vom Prinzip der Autorität und der *sacra potestas* ausgeht und von jenen ausgeübt wird, die das Weihesakrament als strukturierendes Prinzip der Kirche empfangen haben, betont das Schlussdokument die Gleichheit aller Gläubigen, die in der Taufe begründet liegt. Eine solche Communio-Ekklesiologie steht in erkennbarer Nähe zur Theologie des Konzils und zur frühchristlichen Kirche.

Allerdings hat die Glaubenskongregation im Jahr 1992 in ihrem *Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche über einige Aspekte der Kirche als „Communio“* sich in einigen Bemerkungen selbst wieder von dem Dokument der Bischofssynode distanziert. Darin heißt es unter anderem, dass die Kirche *keine Demokratie* sei, noch auf das Prinzip der von Christus gegründeten *hierarchischen Struktur* verzichten könnte. Die Kirche als *communio hierarchica* wird wie folgt beschrieben:

Die Universalität der Kirche bedeutet einerseits feste Einheit und andererseits eine Vielfalt und eine Verschiedenheit, die der Einheit nicht nur nicht im Weg stehen, sondern ihr im Gegenteil den Charakter der ‚Communio‘ verleihen. Diese Vielfalt bezieht sich [...] auf die Verschiedenheit der Ämter, Charismen, Lebens- und Apostolatsformen innerhalb jeder Teilkirche [...] Im Kontext der als Communio verstandenen Kirche sind auch die mannigfachen Institute und Gesellschaften zu sehen, die Ausdruck der Charismen gottgeweihten Lebens und apostolischen Lebens sind und durch die der Heilige Geist den mystischen Leib Christi bereichert: Sie sind zwar nicht Teil der hierarchischen Struktur der Kirche, gehören aber zu ihrem Leben und ihrer Heiligkeit.²⁷

26 „Da die Kirche eine Gemeinschaft ist, muss es auf allen ihren Ebenen Teilhabe und Mitverantwortung geben. Dieses allgemeine Prinzip muss man in verschiedenen Umfeldern unterschiedlich verstehen.“ Vgl. Schlussdokument Bischofssynode 1985, C6.

27 Kongregation für die Glaubenslehre: *Communio*, 15–16.

Im Jahr 2001 verschärft dann *Dominus Iesus* – eigentlich eine Erklärung über das Verhältnis zu nichtchristlichen Religionen – dieses einseitige Konzept von *Communio* mit seinem Anspruch auf authentische Interpretation der konziliaren Ekklesiologie noch einmal.²⁸ Diese Erklärung beinhaltet einen Abschnitt (Kap. 4), in dem die römisch-katholische Kirche als die einzig wahre Kirche bezeichnet wird und den anderen Kirchen den Kirchenstatus abspricht. Mit dem *Communio*-Konzept wird nun innerhalb der gesamten Christenheit Exklusion betrieben.

Noch Ende der 1990er Jahre hat der Systematische Theologe Peter Neuner in Anbetracht der lehramtlichen Äußerungen, die auch von der damaligen kirchlichen Atmosphäre im Pontifikat von Papst Johannes Paul II. mit Joseph Ratzinger als Präfekt der Glaubenskongregation zeugen, bemerkt, dass ihm das Moment des innerkirchlichen Dialogs mangelt. Er schrieb:

Es legt sich die Interpretation nahe, dass auch in den neueren kirchenamtlichen Verlautbarungen *Communio* und Dialog eher als Alternativen erscheinen, denn als aufeinander verwesende Modelle. Dialog impliziert eine Gegenseitigkeit und eine Verpflichtung zum Aufeinander-Hören, die kirchenamtliche Dokumente innerkirchlich offensichtlich nicht zugestehen wollen. Die eigentlich naheliegende Präzisierung der *Communio* durch ein dialogisches Kirchenverständnis wird vermieden, sie wird anders bestimmt ... Im Schreiben der Glaubenskongregation „Über einige Aspekte der Kirche als *Communio*“ (1992) erscheint der Begriff „Dialog“ nur als ökumenischer Dialog, er findet keine Ausweitung auf den innerkirchlichen Bereich. Wenn das amtliche Verständnis von *Communio* dieser Konzeption folgt, ist es nur konsequent, wenn man das innerkirchliche Zusammenleben nicht mit dem Begriff „Dialog“ umschreiben will.²⁹

Vor dem Hintergrund dieser Einschätzung erscheint es umso bemerkenswerter, dass Papst Franziskus den innerkirchlichen Dialog durch sein Verständnis von Kirche als synodale Kirche derart fördert. Das ist im wahrsten Sinne des Wortes bahnbrechend. Dieser forcierte innerkirchliche Dialog bricht mit der Macht, die in ein hierarchisches Verständnis von *Communio* eingeschrieben ist. Möglicherweise liegt Papst Franzis-

28 Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre: *Dominus Iesus*, 21–24 (= IV. Kapitel).

29 Neuner: Das Dialogmotiv in der Lehre der Kirche, in: Fürst, Gebhard (Hg.): *Dialog als Selbstvollzug der Kirche?* Freiburg i.Br.: Herder, 1997 (=QD 166), 47–70, 70; zit.n. Hilberath: *Kommunikative Theologie*, 189.

kus näher an der Intention des II. Vatikanischen Konzils zur Kirche als Gemeinschaft, die im Übrigen von der Mehrheit der Konzilsväter vertreten wurde, als bisherige lehramtliche Texte. Nun bleibt die noch zu klärende Frage, was das Konzil mit dem Begriff der *Communio* gemeint haben könnte.

2.3 Was meint *Communio* im konziliaren Wortgebrauch?

Bernd Jochen Hilberath hat eine Untersuchung des konziliaren Wortgebrauchs von *Communio* gemacht. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es zwischen „*communio*“ und „*participatio*“, also zwischen Gemeinschaft und Teilhabe, eine beeindruckende strukturelle Entsprechung besteht. Er schreibt:

Communio wird in drei verschiedenen Wendungen, die auch grammatisch festzumachen sind, gebraucht: (a) *Communio* ist nicht etwas, was wir machen, es wird uns geschenkt; (b) *Communio* kommt von Gott her, daran haben alle Anteil; (c) Die *Communio* ist eine, die konkret im Leben realisiert wird. Ganz parallel dazu zeigt sich die dreifache Verwendung von „*participatio*“: *Participatio* ist (a) eine Teilgabe und dann (b) eine Teilhabe an dem Gegebenen und schliesslich (c) eine Teilnahme an den konkreten Feldern.³⁰

Hilberath folgert daraus:

In dieser Parallelität kommt für mich die Option – jedenfalls der Mehrheit – der Konzilsväter zum Ausdruck, eine Sicht von Kirche zu entwickeln und eine Praxis von Kirche anzustoßen, in der sich die Christenmenschen bewusst sind, dass sie nicht aus Eigenem leben, sondern aus dem, was ihnen geschenkt wird; dass daran alle Anteil haben und dass sie das Geschenk ihrer Berufung jeweils auf ihre eigene Art und Weise ‘missionarisch/evangelisierend’ realisieren.³¹

Hiermit eröffnet Bernd Jochen Hilberath auf der Basis des II. Vatikanums eine Brücke zum Verständnis von *Communio* in der ökumenischen Theologie. In der ökumenischen Theologie ist *Communio* (bzw. *Koinonia*) in-

30 Hilberath: *Kommunikative Theologie*, 193; ausführlich in: Hilberath, Bernd Jochen: «*Participatio actiosa*». Zum ekklesiologischen Kontext eines pastoralliturgischen Programms, in: Becker, Hansjakob / Hilberath, Bernd Jochen / Willers, Ulrich (Hg.): *Gottesdienst – Kirche – Gesellschaft. Interdisziplinäre und ökumenische Ortsbestimmungen nach 25 Jahren Liturgiereform*. St. Ottilien: EOS, 1991, 319-338.

31 Ebd.

zwischen zu einem Schlüsselbegriff von Kirche avanciert. Ein solches Communio-Verständnis ist geeignet, den Zusammenhang von Grund und Gestalt der Kirche theologisch zu begründen und entsprechende Konsequenzen einzufordern. Hierbei geht es um die Verbindung zwischen dem, was die Kirche gründet, nämlich das Handeln Gottes an und in der Welt, und der sozialen Gestalt der Gemeinschaft der Glaubenden, die wiederum eine strukturelle Ordnung benötigt und von Menschen geformt wird. Diese menschliche Formung sollte dem Grund, d.h. dem Heilswillen der Gemeinschaft des trinitarischen Gottes entsprechen. Seiner Meinung nach müsste die Gestalt der Kirche einen Gemeinschaftscharakter annehmen, in der Menschen Heilung und Einheit finden. „Eine Kirche, die als (Papst-) Monarchie gestaltet ist, wird dem nicht gerecht, was Kirche eigentlich vom Evangelium her sein soll.“³² Merkmale der menschlich gemachten Gestalt können nicht willkürlich sein, sondern sollten dem Grund der Kirche entsprechen, wobei hier berücksichtigt werden muss, dass es unterschiedliche Trinitätstheologien gibt. Dennoch kann man von der Reich-Gottes-Botschaft Jesu ablesen, dass der Heilswille der trinitarischen Gemeinschaft darin besteht, dass alle Menschen vor Gott gleich sind und in der Gemeinschaft gleichbehandelt werden sollen. Dieses Prinzip der Gleichheit bei individueller Verschiedenheit kann sich auch in der Gestalt der Strukturen spiegeln.³³ Wenn nun die Communio-Ekklesiologie auf diesem Zusammenhang von Grund und Gestalt basiert, dann kann man die Forderung der Laien nach Partizipation in der Communio aus dem Selbstverständnis der Kirche begründen.

Diese Deutung von Communio steht in großer Nähe zu dem Communio-Papier des Straßburger Institutes für Ökumenische Forschung. Dort heißt es:

Der Begriff ‚communio‘ will uns also sagen: Kirche als Gemeinschaft von Menschen ist stets Gemeinschaft in Christus. Sie beruht allein darauf, dass Menschen durch den Glauben Gemeinschaft mit Ihm und Anteil an Seinem Heil haben. – Gemeinschaft der Glaubenden ist ihrem Wesen und nicht nur dem Belieben nach solidarische Gemeinschaft. – Gemeinschaft der Glaubenden ist ihrem Wesen und nicht nur dem Belieben nach verpflichtete Gemeinschaft. – Gemeinschaft der Glaubenden ist partikular

32 Ebd., 192.

33 Vgl. ebd.

und universal zugleich. – Gemeinschaft der Glaubenden bedeutet nicht erzwungene oder verordnete Einheitlichkeit und Gleichförmigkeit. Diese Gemeinschaft ist in sich vielgestaltig. – Gemeinschaft der Glaubenden blickt nicht nur auf sich selbst. Sie lebt aus der Gemeinschaft mit dem Herrn, der Herr und Heiland der ganzen Schöpfung ist und dem sie dient als Werkzeug und Zeichen für das Heil der Welt.³⁴

Was bedeutet das nun für das kirchliche Synodalprinzip?

3. Schlussfolgerungen für das Synodalprinzip

In der Zusammenschau der unterschiedlichen Interpretationen des *Communio*-Begriffes wird deutlich, inwiefern es sich beim Streit um die *Communio*-Ekklesiologie um einen Streit der Interpretation des Kirchenverständnisses des II. Vatikanums geht. Wird nun *Communio*-Ekklesiologie in Anschluss an das II. Vatikanum und an die ökumenische Forschung auf der Basis des Zusammenhangs von Grund und Gestalt begründet (Grund der Kirche: trinitarisches Handeln Gottes an und in der Welt; Gestalt: soziale Gestalt der Gemeinschaft der Glaubenden), lässt sich gerade die Forderung nach Mitbestimmung aller Gläubigen nicht als modernistische Anpassung an Demokratietheorien abtun, sondern lässt sich theologisch aus dem Selbstverständnis der Kirche begründen. Dieser Zusammenhang ist im Blick auf das Synodalprinzip wichtig, da ein bestimmter Begriff von *Communio* auch die strukturelle Gestalt einer synodalen Kirche mitbestimmt. Gerade im Blick auf die Weltsynode, in der es um das Thema Partizipation geht, ist entscheidend, auf die inhaltliche Bestimmung des *Communio*-Begriffs zu achten. Eine semantische Tiefenbohrung in Richtung II. Vatikanum könnte der Forderung nach mehr Partizipation in der nun gesprächsbereiten synodalen Kirche ein sicheres lehramtliches Fundament verleihen.

Nathalie Becquart hat, wie eingangs bemerkt, von einer synodalen Bekehrung der katholischen Kirche gesprochen. Wenn diese synodale Bekehrung tatsächlich einen von Papst Franziskus angestoßenen kirchlichen Veränderungsprozess einleitet und mehr Partizipation von Laien einräumt, dann wird es zukünftig umso wichtiger sein, den bisherigen lehr-

34 Institut für Ökumenische Forschung Strasbourg: *Communio/Koinonia*, 9–10.

amtlichen Communio-Begriff zu überdenken. Aus der Theologie und der ökumenischen Forschung gibt es wegweisende Anhaltspunkte, die Partizipation legitimieren.

Literatur

„Mach den Raum deines Zeltens weit“ (Jes 54,2), Arbeitsdokument für die kontinentale Etappe. Synode 2021-2024, Vatikanstadt, 24.10.2022.

Communio/Koinonia. Ein neutestamentlich-frühchristlicher Begriff und seine heutige Wiederaufnahme und Bedeutung. Eine Stellungnahme des Instituts für Ökumenische Forschung, Strasbourg, 1990, 9–10.

Drumm, Joachim: Art. Communio. Systematisch-theologisch, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 2. Freiburg i.Br. [u.a.]: Herder, 2009 (= Sonderausgabe), 1279–1283.

Hilberath, Bernd Jochen [u.a.]: *Kommunikative Theologie. Grundlagen – Erfahrungen – Klärungen*. Ostfildern: Matthias-Grünwald, 2012, 182–183.

Hilberath, Bernd Jochen: «Participatio actiosa». Zum ekklesiologischen Kontext eines pastoralliturgischen Programms, in: Becker, Hansjakob / Hilberath, Bernd Jochen / Willers, Ulrich (Hg.): *Gottesdienst – Kirche – Gesellschaft. Interdisziplinäre und ökumenische Ortsbestimmungen nach 25 Jahren Liturgiereform*. St. Ottilien: EOS, 1991, 319–338.

Hoff, Gregor Maria: In Auflösung. Römischer Katholizismus und synodale Kirche, in: feinschwarz. Online-Feuilleton, 7.11. 2022. Auf < <https://www.feinschwarz.net/in-aufloesung-roemischer-katholizismus-und-synodale-kirche>>. Abgerufen: 15/11/2022.

Internationale Theologische Kommission: *Die Synodalität in Leben und Sendung der Kirche* (2.3.2018). Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn, 2018 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 215).

Knop, Julia, Gemeinsam unterwegs. Synodale Strukturen, Haltungen und Entwicklungen in der katholischen Kirche, in: Themen im Religionsunterricht. Synodaler Weg (=tRU 17), 22-29. Auf <<https://www.synodalerweg.de/materialien>>. Abgerufen: 02/11/2022.

Kongregation für die Glaubenslehre: *Erklärung DOMINUS IESUS über die Einzigkeit und Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche*, 6.8.2000. Bonn, 2000 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 148).

Kongregation für die Glaubenslehre: *Schreiben an die Bischöfe über einige Aspekte der Kirche als Communio*, 28.5.1992. Bonn, 1992 (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 107).

Neuner, Peter: Das Dialogmotiv in der Lehre der Kirche, in: Fürst, Gebhard (Hg.): *Dialog als Selbstvollzug der Kirche?*. Freiburg i.Br. [u.a.]: Herder, 1997 (=Quaestiones disputatae 166), 47–70.

Papst Franziskus: Ansprache zur 50-Jahr-Feier der Errichtung der Bischofssynode (17. Oktober 2015). Auf <https://www.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2015/october/documents/papa-francesco_20151017_50-anniversario-sinodo.html>. Abgerufen: 07/11/2022.

Papst Franziskus: *Episcopalis communio*. Auf <https://www.vatican.va/content/francesco/de/apost_constitutions/documents/papa-francesco_costituzione-ap_20180915_episcopalis-communio.html>. Abgerufen: 02/09/2023.

Papst Paul VI.: *Apostolica sollicitudo*. Apostolisches Schreiben *Motu Proprio*. Über die Errichtung der Bischofssynode für die ganze Kirche. Auf <https://www.vatican.va/content/paul-vi/de/motu_proprio/documents/hf_p-vi_motu-proprio_19650915_apostolica-sollicitudo.html>. Abgerufen: 07/11/2023.

Papst Paul VI.: Dekret *Christus Dominus*. Über die Hirtenaufgabe der Bischöfe v. 28.10. 1965. Auf <https://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_decree_19651028_christus-dominus_ge.html>. Abgerufen: 15/11/2022.

Papst verlängert Weltsynode: „Früchte zu voller Reife bringen“. Auf <<https://www.vaticannews.va/de/papst/news/2022-10/papst-franziskus-angelus-synodaler-prozess-verlaengert-bis-2024.html>>. Abgerufen: 02/09/2023.

Schlussdokument der Bischofssynode von 1985, *Exeunte coetu secundo*. Auf <[https://www.kathpedia.com/index.php?title=Exeunte_coetu_secundo_\(Wortlaut\)](https://www.kathpedia.com/index.php?title=Exeunte_coetu_secundo_(Wortlaut))>. Abgerufen: 08/11/2022.

Stahlhofen, Stefanie: Vatikan gibt Welt-Synodenteilnehmer bekannt. Auf <<https://www.vaticannews.va/de/vatikan/news/2023-07/vatikan-gibt-weltsynode-teilnehmer-bekannt.html>>. Abgerufen: 31/08/2023.

Weltsynoden Untersekretärin Becquart: Der Heilige Geist ist am Werk. Interview von Christoph Brüwer mit Natalie Becquart vom 08/06/2022. Auf <<https://www.katholisch.de/artikel/39537-weltsynoden-untersekretaerin-becquart-der-heilige-geist-ist-am-werk>>. Abgerufen: 15/11/2022.

Bischofssynode 1985 Rom: *Zukunft aus der Kraft des Konzils. Die außerordentliche Bischofssynode '85. Die Dokumente mit einem Kommentar von W. Kasper*. Freiburg i.Br. [u.a.]: Herder, 1986.